



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk NRW zum Antrag der Fraktion der CDU – Polizeiausbildung verbessern: Schwer- punktstudiengänge „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ verbessern

Im Antrag der CDU-Fraktion werden Aussagen getroffen, die von der GdP-NRW nicht geteilt werden. Zunächst einmal ist aus unserer Sicht festzustellen, dass die Polizei NRW in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet hat. Es trifft zwar zu, dass die Kriminalitätsbelastung stark gestiegen ist. Seit 1995 ist die Zahl der Straftaten von ca. 1,36 Mill. auf 1,5 Mill. im Jahr 2014 angestiegen. Dies bedeutet einen Anstieg um ca. 9,2%. Die Zahl der aufgeklärten Fälle ist in der gleichen Zeit jedoch um 18,4% angewachsen. Insoweit geht der Schluss, die in NRW schlechtere Aufklärungsquote als in anderen Ländern sei auf eine qualitativ schlechtere Polizeiausbildung zurückzuführen, an der Realität vorbei. Denn wenn bei einer deutlich gestiegenen Kriminalitätsbelastung und bei gleich gebliebenem, ja sogar rückläufigen Personal seit 1995 die Aufklärungsquote in einem Bereich zwischen ca. 48% und 50% schwankt, die Zahl der aufgeklärten Fälle aber deutlich anwächst, spricht das aus unserer Sicht für eine qualitativ gute Arbeit. Somit kann die Ausbildung nicht „zu einer entprofessionalisierten“ Arbeit der Polizei geführt haben, wie von der CDU-Fraktion behauptet.

Die Aufklärungsquote ist von internen, potenziell polizeilich steuerbaren ebenso abhängig wie von äußeren, nicht oder nur bedingt polizeilich beeinflussbaren Faktoren.

Dazu gehören unterschiedlichste Faktoren und ein reiner Vergleich der Aufklärungsquoten (AQ) mit anderen Bundesländern muss die Unterschiede zwischen Flächenländern und städtischen Regionen berücksichtigen. Die AQ ist auch vom Personaleinsatz und der Häufigkeit bestimmter Delikte (Delikte mit traditionell guter AQ – z.B. Kapitaldelikte, Körperverletzungsdelikte, Betrug - im Verhältnis zu Delikten mit traditionell geringer AQ – Wohnungseinbrüche, Taschendiebstähle etc.) abhängig.

Die Aufklärungsquote hängt ebenfalls mit der Größe der jeweiligen Stadt bzw. des Landkreises bzw. des Erfassungsgebietes zusammen. Generell ist es schwieriger, in größeren städtischen Ballungsgebieten Straftaten aufzuklären als in weniger bewohnten Gebieten. Dies hängt damit zusammen, dass im städtischen Bereich die Anonymität größer ist und daher Hinweise auf mögliche Täter geringer sind. Diese Hinweise sind aber für die Aufklärung einer Straftat entscheidend, da die übergroße Mehrheit der Aufklärungen durch entsprechende Hinweise von Opfern oder Zeugen zustande kommt. Zeugen und Opfer haben aber in anonymisierten Großstädten eine geringere Chance, Straftäter zu identifizieren. In

Studien wurde aufgezeigt, dass von den als aufgeklärt registrierten Fällen in 90 % der Fälle der Tatverdächtige vom Opfer oder von Zeugen mit der Anzeige "mitgeliefert wird", die Polizei kann in diesen Fällen nur noch den Tatverdacht erhärten. Hierzu bedarf es selbstverständlich einer profunden Sachbearbeitung durch ständige Fort- und Weiterbildung, also der methodischen Kompetenz und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen. Genau dies ist ein wesentliches Ziel des Bachelorstudienganges.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Aufklärung bzw. Verhinderung von Straftaten international seit geraumer Zeit darauf hingewiesen, dass durch erhöhte polizeiliche Präsenz (mehr oder anders eingesetzte Polizeibeamte) das empfundene Risiko der Tatentdeckung gesteigert und so ein abschreckender Effekt erzielt werden kann. Dieses Ergebnis deckt sich mit der empirisch bestätigten Annahme, dass die wahrgenommene Wahrscheinlichkeit, für eine Tat bestraft zu werden, die Bereitschaft zur Begehung einer Straftat reduziert. Es gibt demnach zwei entscheidende Mechanismen, mit denen Polizei Kriminalität verhindern kann. Zum einen kann die Verhaftung von Tätern einen abschreckenden Effekt auf mögliche andere Personen oder den gleichen Täter in der Zukunft haben, zum anderen können Täter durch polizeiliche Präsenz abgeschreckt werden, weil ihnen das Entdeckungsrisiko zu hoch ist.

Bei einem Vergleich der Aufklärungsquoten mit anderen Bundesländern wären andere Parameter wie beispielsweise die Vorgangsbelastung der kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter/innen oder die Ablaufprozesse aufschlussreicher.

Wenn die Ausbildung der entscheidende Schlüssel für eine hohe Aufklärungsquote wäre, müssten die Länder mit einer gesonderten kriminalpolizeilichen Ausbildung die höchsten Aufklärungsquoten haben. Dies ist aber nicht der Fall. NRW hat durch die zweigeteilte Laufbahn und die Bachelorausbildung hinsichtlich der Qualifikation einen Spitzenplatz unter den deutschen Polizeien.

Zu den übrigen Aussagen des CDU-Antrags haben wir bereits dezidiert und umfangreich in unserem Positionspapier „Ausbildung der Polizei 2020“ Stellung genommen, das dieser Stellungnahme als Anhang beigefügt ist und das wir vollumfänglich zum Gegenstand unserer Ausführungen machen.